

## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 13.07.2023***

### **Zu Punkt 1)**

#### **Vorstellung „Corporate Design“ für die Gemeinde Böisingen**

Seitens der Firma Hitcom aus Dunningen wurde zwischenzeitlich ein „Logo“ für ein neues „Corporate Design“ für die Gemeinde Böisingen erstellt. Die Beschäftigten der Verwaltung haben bei der Erstellung mitgewirkt und Ideen und Wünsche eingebracht.

Bei der Gemeinde Böisingen soll das neue „Logo“ für ein neues Erscheinungsbild nach innen und außen stehen. Zeitgleich wird der Wiedererkennungswert der vielseitigen Tätigkeitsfelder der Gemeindeverwaltung und ihrer unterschiedlichen Einrichtungen erhöht.

Ebenfalls soll die derzeit in der Vorbereitung befindliche neue Webseite über ein modernes Erscheinungsbild verfügen und ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zur einer digitalen Verwaltung sein.

Frau Hemberger und Frau Trenkle von der Firma Hitcom aus Dunningen stellten in der Sitzung dem Gremium das neue „Logo“ vor. Sie gehen dabei auf die Idee und die Bedeutung für die beiden Ortsteile Böisingen und Herrenzimmern ein und erläutern den Findungsprozess im Vorfeld.

Das Gremium spricht sich positiv im Hinblick auf das Logo aus und findet die Idee und die Darstellung von Böisingen sehr gut. Allerdings sind sich die Räte einig, dass man ein solches „Logo“ erst auf sich wirken lassen müsse. Eine sofortige Entscheidung für oder gegen ein solches „Logo“ benötigt ausreichend Zeit. Ebenfalls wolle man im Rat auch gerne die Alternativen sehen, weshalb Bürgermeister Schuster vorschlägt, in der Sitzung am 27.07.2023 alle Variante zu zeigen, um dann abschließend über das „Logo“ zu entscheiden.

### **Zu Punkt 2)**

#### **Bebauungsplan Eschle – südl. Auffahrt**

- **Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung**
- **Annahme des Entwurfs und Beschluss zur Offenlage**

Für den Bebauungsplan „Eschle – südl.Auffahrt“ wurde die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Bürger und Behörden hatten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Ingenieurbüro Gfrörer hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in einer Querliste zusammengestellt und diese in der Sitzung mit dem Gremium besprochen.

Neben den Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürger wurden in der Sitzung ebenfalls die vorgebrachten Stellungnahmen von Badenova GmbH, Netze BW, der Deutschen Telekom GmbH, dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landratsamt Rottweil erläutert und bearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt nach der Abwägung mehrheitlich:

1. Die in der Querliste enthaltenen Anregungen und Bedenken sowie die vom Ingenieurbüro vorgestellten Behandlungsvorschläge werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Eschle – südl. Auffahrt“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Das Ingenieurbüro Gfrörer sowie die Verwaltung werden beauftragt, das Bebauungsplanverfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

### **Zu Punkt 3)**

#### **Beschaffung eines neuen Feuerwehrautos GW-L 2**

##### **Sachverhalt:**

##### ***Ausschreibung, Auswertung und Beauftragung:***

Die erste durchgeführte Ausschreibung musste wegen der Nichtberücksichtigung der Höhe der Feuerwehrgarage aufgehoben werden und es folgte eine erneute Ausschreibung.

Die Auswertung der Lose 1 und 2 wurden am 21.06.2023 ausgewertet.

Nun ist es erforderlich, dass die Beauftragung im Gemeinderat vor dem 31.07.2023 erfolgt, damit die Zuschussbedingungen für die Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock und der VwV-Z-Feu erfüllt werden können.

##### ***Baubetreuung und Bauabnahme:***

Die Baubetreuung und die Abnahme von Fahrgestell, Aufbau und Beladung soll nun durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Böisingen-Herrenzimmern durchgeführt werden.

##### ***Lieferzeiten:***

Fahrgestell und Aufbau: 18 – 24 Monate

Beladung: 8 – 12 Monate

Die endgültigen Lieferzeiten werden nach der Auftragserteilung mit den beiden beauftragten Firmen final geklärt.

##### ***Angebote:***

##### ***-Los 1 / Fahrzeug & Aufbau***

Albert Ziegler GmbH, Rendsburg:

Josef Lentner GmbH, Hohenlinden:

##### ***-Los 2 / Beladung***

Wilhelm Barth GmbH & Co.KG, Fellbach

Die Kosten für die wirtschaftlichsten Angebote (Lentner/ Barth) belaufen sich auf insgesamt 526.676,75 €.

##### ***Zuschüsse:***

Der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg, gemäß VwV-Z-Feu beträgt 55.000 €; der Zuschuss aus dem Ausgleichsstock beträgt 50.000 €.

Die Kostenschätzung lag 2022 bei 350.000 €; vergleichbare Fahrzeuge liegen inzwischen aufgrund der Kosten-/ Energiepreis-Entwicklung in 22/23 bei einem

ähnlichen Kostenrahmen, der den o.g. Gesamtkosten entspricht. Die Anschaffung, insbesondere die Beladung, entspricht den derzeitigen und den sich abzeichnenden Einsatzsituationen (Starkregen, Waldbrandgefahren, ... ) der Freiwilligen Feuerwehr Bösinggen-Herrenzimmern.

Im Haushaltsplan ist für 2024 die Anschaffung von zwei Notstrom-Aggregaten mit einem Kostenvolumen von 150.000 € eingeplant. Aufgrund der vorliegenden Kostensituation des Ausschreibungsergebnisses und im Kontext weiterer Investitionserfordernissen der Gemeinde erfolgt hierfür zunächst nur eine Investition im Umfang von 75.000 €.

#### **Ausführungen:**

Bürgermeister Schuster erklärt dem Gremium nochmals ausführlich, wie es zur jetzigen Situation und zur Kostensteigerung gekommen ist.

Durch einen Schicksalsschlag bei der Firma Möntmann kann diese den erteilten Auftrag zur Bauüberwachung leider nicht mehr durchführen. Er sei deshalb umso dankbarer, dass Kommandant Vetter und Herr Glaser von der Feuerwehr sich bereit erklärt haben, bei der Vergabe mitzuwirken und die spätere Bauüberwachung zu übernehmen und die Verwaltung zu unterstützen. Nur so sei es möglich, dass das bisherigen Verfahren fortgeführt werden kann und die Beschaffung des Fahrzeugs sich nicht nochmals verzögert.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Firma Josef Lentner GmbH, Hohenlinden wird für das Los 1 entsprechend dem abgegebenen Angebot zu Gesamtkosten von 371.312,13 € beauftragt.
2. Die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co.KG, Fellbach wird für das Los 2 entsprechend dem abgegebenen Angebot zu Gesamtkosten von 155.364,62 € beauftragt.
3. Die Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 entsprechend zur Verfügung gestellt.

Abschließend bedankt sich Kommandant Simon Vetter beim Gemeinderat für die Beauftragung die Beschaffung des neuen GW-L 2. Dieses sei dringend notwendig und werde die Arbeit der Feuerwehr definitiv erleichtern.

#### **Zu Punkt 4)**

#### **Änderung der Feuerwehrsatzung**

##### **Sachverhalt:**

Während der Corona-Pandemie war die Durchführung von Hauptversammlungen und Wahlen bei den Gemeindefeuerwehren erschwert. Die Hauptversammlung kann in solchen Ausnahmefällen verschoben oder in digitaler Form abgehalten werden. Sofern die Hauptversammlung nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann, können die dort ggfls. notwendigen Wahlen und Abstimmungen auch als Briefwahl oder Online durchgeführt werden.

Allerdings erfordern diese Vorgehensweisen entsprechende Regelungen in der Feuerwehrsatzung. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat im Dialog

mit dem Gemeindetag, dem Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt die in der Satzung notwendigen Änderungen formuliert.  
Die Verwaltung stellt die redaktionellen Änderungen in der Sitzung vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

**Zu Punkt 5)**

**Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29.07.2022 beantragte der Kreisfeuerwehrverband Rottweil bei allen Kommunen des Landkreises eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Übungsbetrieb, für die Einsätze und für Ausbildungen.

In zwei Kreisverbandssitzungen wurde unter allen Kommunen des Landkreises der Antrag erörtert und grundsätzlich befürwortet, dass die angesprochenen Entschädigungen erhöht werden sollen. Bezüglich der Ausbildungsentschädigung dürften alle Kommunen dem Vorschlag zustimmen. Auch die Verwaltung der Gemeinde Bösinggen schlägt vor, diese Ausbildungssätze entsprechend dem Vorschlag des Kreisfeuerwehrverbandes Rottweil in die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Bösinggen aufzunehmen. (s. § 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge)

Bei der Entschädigung im Einsatzfall dürften einige Kommunen ebenfalls einer Erhöhung auf 17,00 €/Std. entsprechen. Nachdem die Gemeinde Bösinggen jedoch einer Überlandhilfevereinbarung mit den Kommunen des Landkreises Freudenstadt beigetreten ist und dort eine gegenseitige Erstattung von 15,00 €/Einsatzstunde im Einsatzfall vereinbart wurde, kann nach Auffassung der Verwaltung keine höhere Entschädigung als 15,00 €/Stunde erfolgen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Aufwandsentschädigung im Einsatzfall auf 15,00 €/Stunde zu erhöhen.

Bei der Entschädigung bei Brandwachen soll eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,50 €/Stunde festgesetzt werden.

Der Kreisfeuerwehrverband empfiehlt im Rahmen dieser Änderung auch die Schmutzzulagen zu streichen. Nach Rücksprache mit der Feuerwehr wird dies auch befürwortet, da diese in den letzten Jahren auch sehr selten in Anspruch genommen wurde.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung soll ebenfalls dahingehend geändert werden, dass die Feuerwehrausbildungen und die Lehrgangsentuschädigung in Form einer Pauschale entschädigt werden. Dies wird aus § 2 Feuerwehrentschädigungssatzung dargestellt.

Nachdem in den §§ 1 und 2 etliche Änderungen in der Satzung vorzunehmen sind schlägt die Verwaltung vor, die Satzung mit den neuen Entschädigungssätzen als Neufassung zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung zu.

## **Zu Punkt 6)**

### **Änderung der Kostenersatzsatzung**

Auf Grund der Änderungen der Feuerwehrentschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen bei der Freiwilligen Feuerwehr Bösinggen wird auch die Anpassung der Kostenersatzbeträge notwendig.

Die Verwaltung schlägt folgende Erhöhungen vor:

Der Stundensatz in der Anlage zu § 5 Abs. 1 der FwKS wird wie folgt angepasst:

#### 1. Personalkosten:

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	22,50 €
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	20,00 €

Diese Beträge ergeben sich aus der als Anlage beigelegten Kalkulation der Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte gem. § 34 Abs. 5 FwG.

*Bisher waren die Beträge 1a) 17,00 € und 2a) 15,00 € (pro Person, je Stunde).*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung vorstehenden Satzungen folgt in einem späteren Amtsblatt.

## **Zu Punkt 7)**

### **Erhöhung der Kindergarten- und Krippenbeiträge**

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, aktuell und im kommenden Jahr deutliche Steigerungen bei den Personalkosten entstehen, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Auch umliegenden Gemeinden nehmen die Erhöhungen entsprechend den Empfehlungen vor.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

*(Anm.: Die Erhöhung der Elternbeiträge beträgt durchschnittlich über alle Angebote hinweg 8,5%. D.h. je nach Angebotsform und mtl. Beitrag kann die prozentuale Steigerung für die einzelnen Angebote und Beiträge höher bzw. geringer ausfallen.)*

Nachdem Eltern und Familien zurückliegend bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Den Eltern stehen Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) zur Verfügung.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung. In der Gemeinde Böisingen bleibt der Kostendeckungsgrad knapp unter dem angestrebten Wert und beträgt für 2022 19,52% (2021/22: 17,48 % und für 2023/24: 17,81 %).

### **Vorschlag für den Kindergarten:**

In den nachfolgenden Tabellen werden die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen in einen Vorschlag für die Gebühren in der Gemeinde Böisingen umgesetzt:

#### **Regelgruppe:**

Zahl der Kinder in einer Familie	mtl. Beitrag <u>Regelgruppe</u> bisher	mtl. Beitrag <u>Regelgruppe</u> Kindergartenjahr 2023/2024	Prozentuale Steigerung
1 Kind	127,00 €	138,00 €	8,66%
2 Kinder	99,00 €	107,00 €	8,08%
3 Kinder	66,00 €	72,00 €	9,09%
4 und mehr Kinder	22,00 €	24,00 €	9,09%

**Weiterhin werden für U3-Kinder in altersgemischten Gruppen (AM) und für verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) folgende Elternbeiträge vorgeschlagen:**

Zahl der Kinder in einer Familie	mtl. Beitrag <u>U3</u> in <u>AM-Gruppen</u> bisher	mtl. Beitrag <u>U3 in AM</u> Kindergartenjahr 2023/2024	Prozentuale Steigerung
1 Kind	254,00 €	276,00 €	8,66%
2 Kinder	197,00 €	214,00 €	8,63%
3 Kinder	131,00 €	144,00 €	9,09%
4 und mehr Kinder	44,00 €	48,00 €	9,09%

Zahl der Kinder in einer Familie	mtl. Beitrag <u>VÖ</u> bisher	mtl. Beitrag <u>VÖ</u> Kindergartenjahr 2023/2024	Prozentuale Steigerung
1 Kind	158,00 €	171,50 €	8,54%
2 Kinder	123,00 €	133,00 €	8,13%
3 Kinder	81,00 €	88,00 €	8,64%
4 und mehr Kinder	27,00 €	29,00 €	7,41%

Zahl der Kinder in einer Familie	mtl. Beitrag <u>U3/VÖ</u> bisher	mtl. Beitrag <u>U3/VÖ</u> Kindergartenjahr 2023/2024	Prozentuale Steigerung
1 Kind	285,00 €	310,50 €	8,95%
2 Kinder	221,00 €	241,00 €	9,05%
3 Kinder	146,00 €	162,00 €	10,96%
4 und mehr Kinder	49,00 €	54,00 €	10,20%

### Vorschlag Kinderkrippe:

Für die Kinderkrippe wird die Einführung einer sozialen Staffelung ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 vorgeschlagen.

Die soziale Staffelung der Elternbeiträge wurde in Baden-Württemberg im Jahr 2009 von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen, der Kindergartenträgern und der Eltern erarbeitet. Sie hat sich in anderen Einrichtungen in den letzten Jahren bewährt und bei den Betroffenen Akzeptanz gefunden.

Ausgehend von den **bisherigen Krippenbeiträgen** der Gemeinde Bösinggen werden die Elternbeiträge der Krippe ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 für Familien mit einem Kind mit der vom Städte- und Gemeindetag sowie den kirchlichen Leitungen empfohlenen **8,5%** gesteigert.

Bei den Beiträgen für Familien mit 2, 3, 4 und mehr Kindern folgt die Gemeinde Bösinggen den *Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags und der kirchlichen Leitungen* und erhebt die Beiträge entsprechend den vorgeschlagenen, gestaffelten Elternbeiträgen.

### **Beiträge für Krippe (5-Tageskinder)**

Zahl der Kinder in einer Familie	mtl. Beitrag bisher	mtl. Beitrag Kindergartenjahr 2023/2024	prozentuale Steigerung
1 Kind	<b>320,00 €</b>	<b>347,00 €</b>	<b>8,50%</b>
2 Kinder		303,00 €	
3 Kinder		205,00 €	
4 und mehr Kinder		81,00 €	

*Anm.: bisher gibt es in der Kinderkrippe keine Staffelung. Unabhängig von der Kinderzahl wird der mtl. Beitrag von 320 EUR bezahlt.*

## Beiträge für Krippe (2,5-Tageskinder)

Zahl der Kinder in einer Familie	mtl. Beitrag bisher	mtl. Beitrag Kindergartenjahr 2023/2024	prozentuale Steigerung
1 Kind	200,00 €	217,00 €	8,50%
2 Kinder		182,00 €	
3 Kinder		123,00 €	
4 und mehr Kinder		49,00 €	

*Anm.: bisher gibt es in der Kinderkrippe keine Staffelung. Unabhängig von der Kinderzahl wird der mtl. Beitrag von 200 EUR bezahlt.*

Für die Vergabe von Kindergarten- und Krippenplätzen soll künftig nach folgenden Kriterien entscheiden werden (gültig vorerst bis einschl. Kindergartenjahr 2024/2025):

### Vorschlag für Vergaberichtlinien zur Kitaplatzvergabe der Gemeinde Böisingen

- 1) Erster Wohnsitz muss in der Gemeinde Böisingen sein
- 2) Kinder, deren Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles notwendig sind, haben bei der Vergabe Vorrang  
Beurteilungsgrundlage: Behördliche Feststellung (z.B. durch das Jugendamt)
- 3) Weitere freie Plätze werden an Kinder vergeben, deren Eltern alleinlebend und erwerbstätig (min. 15h/Woche) sind
- 4) Weitere freie Plätze werden an Kinder vergeben, deren Eltern beide erwerbstätig (min. 15h/Woche) sind
- 5) Weitere freie Plätze werden an Geschwisterkinder vergeben
- 6) Weitere freie Plätze werden nach Geburtsdatum vergeben

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den dargestellten Erhöhungen der Kindergartenbeiträge für das Jahr 2023/2024 einstimmig zu. Ebenfalls stimmt der Gemeinderat den Vergaberichtlinien (gültig bis einschl. Kindergartenjahr 2024/2025) einstimmig zu.

### Zu Punkt 8)

#### VfB Böisingen e.V. - Vereinsförderung

### Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus des Sportheims musste der bisherige, in die Jahre gekommene Spielplatz auf dem Gelände des VfB Böisingen e.V. weichen. Mit der Schaffung eines neuen Spielplatzes sollen den jüngsten Sportplatzbesuchern ausreichend Spielmöglichkeiten geboten werden.



Geplant ist die Errichtung des Spielplatzes für Mitte des Jahres im Zuge der Installation der Begegnungsanlage. Um den Spielplatz ausreichend zu schützen, wird zusätzlich ein Ballfangzaun zwischen dem Spielplatz und dem oberen Sportplatz errichtet.

Die Kosten für die Spielgeräte belaufen sich auf 11.121,79 EUR.  
Der VfB Bösinggen beantragt bei der Gemeinde einen Zuschuss von 10% bzw. 1.112,18 EUR im Rahmen der Vereinsförderung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:  
Der VfB Bösinggen e.V. erhält für die Spielgeräte einen Zuschuss i. H. v. 10% bzw. 1.112,18 EUR im Rahmen der Vereinsförderung.

### **Zu Punkt 9)**

#### **Lehrschwimmbecken – Information**

In der Bauausschusssitzung am 22.06.2023 wurde das Lehrschwimmbecken in Bösinggen besichtigt.

Herr Ganter ging dabei auf die vorhandenen Schäden ein und zeigt den Anwesenden, welche Sanierungen notwendig geworden sind. Neben den bereits bekannten Sanierungsmaßnahmen, welche bereits im Herbst 2023 hätten durchgeführt werden sollen, müssen auch die Schädigungen am Außenbereich (Loggia), die Erneuerung des Lüftungskanals, die Anpassung der Akustik und die Beleuchtung dringend saniert werden. Ebenfalls machte Herr Ganter deutlich, dass der Bau eines zweiten Rettungsweges eingeplant und umgesetzt werden muss. Seitens des Gremiums wurden die Sanierungsmaßnahmen ebenfalls als notwendig erachtet.

Architekt Ganter soll nun auf Grundlage der gesamten Schädigungen eine Kostenschätzung bzw. Ausführungsplanung erstellen.

In der Gemeinderatssitzung im September werde man dann über die Beauftragung entscheiden und ggfls. die Mittel in den Haushalt 2024 einstellen.

Architekt Ganter wird die Sanierungsmaßnahmen planen und begleiten. Von einem Fachplaner wird er Unterstützung benötigen, allerdings wird er auch hier ein Angebot einholen.

Da in diesem Jahr nicht mehr mit dem Baubeginn zu rechnen ist, wurden die Nutzer des Lehrschwimmbeckens (u.a. Schule und Kindergarten) über den verzögerten Baubeginn informiert; eine ergänzende Information über das Amtsblatt erfolgt zeitnah. Mit einem Baubeginn ist im Frühjahr 2024 zu rechnen.

### **Zu Punkt 10)**

#### **Hauchenackerweg – Zuschussantrag - Ermächtigung der Verwaltung**

Die Gemeinde hat für die Sanierung des Hauchenackerweges in Bösinggen einen Zuschuss vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg beantragt und kann nun mit der Bewilligung rechnen.

Die Gemeinde wird einen Zuschuss in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (z.B. ohne MwSt. etc.), maximal 51.200 € erhalten. Der Bewilligungsbescheid wird der Gemeindeverwaltung am 19.07.2023 ausgehändigt. Die endgültige Abrechnung des Zuschusses erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Kosten.

Über die Sommermonate wird die Verwaltung ermächtigt, das Vergabeverfahren durchzuführen und alle weiteren Schritte für die Sanierung in die Wege zu leiten.

### **Zu Punkt 11)**

#### **Vergabe Gaslieferverträge**

##### **- Ermächtigung der Verwaltung**

Aufgrund der multiplen Krisensituation und der hohen Preise wurden die in 2022 auslaufenden Gaslieferverträge lediglich für ein Jahr abgeschlossen. D.h. zum 31.12.2023 laufen die bestehenden Verträge aus und müssen zum 01.01.2024 neu ausgeschrieben und vergeben werden.

Analog zum Vorjahr sollen die Gaslieferverträge gemeinsam mit der Gemeinde Villingendorf in einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden.

Momentan sind die Preise recht stabil und deutlich günstiger als im Vorjahr. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung bereits im Juli 2023 durchzuführen.

Da die Angebote jedoch weiterhin lediglich eine „Haltedauer“ und Zuschlagsfrist von ca. 30 min haben, ist eine Vergabe in der Gemeinderatssitzung nicht möglich. Aus diesem Grund wird die Verwaltung ermächtigt, das Vergabeverfahren und die Vergabeentscheidung durchzuführen.

### **Zu Punkt 12)**

#### **Waldgruppe/Beschaffung Wagen**

##### **- Ermächtigung der Verwaltung**

Nachdem der Standort endgültig festgelegt wurde, muss das Vergabeverfahren für die Bestellung des Wagens für die Waldgruppe vorangebracht werden.

Damit über die Sommerpause das Vergabeverfahren durchgeführt und der Wagen auch schnellstmöglich bestellt werden kann, wird die Verwaltung für die Beschaffung des Wagens ermächtigt.

Seitens des Gremiums werden noch wichtige Themen, wie eine überdachte Terrasse, eine PV-Anlage und einen sinnvoll gestalteten Außenbereich angesprochen. Die enge Abstimmung mit Architekt Ganter und der Kindergartenleiterin wird als positiv und sehr wertvoll erachtet.

### **Zu Punkt 13)**

#### **Vergabe Ausschreibungspaket 1 – Anbau Kindergarten Bösing**

##### **- Ermächtigung der Verwaltung**

Für den Anbau des Kindergartens in Bösing soll das 1. Ausschreibungspaket entsprechend der Grobterminierung vom 04.11.2022 schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden

Damit die Arbeiten zum 01.10.2023 begonnen werden können, schlägt Architekt Ganter vor, die Angebotseröffnungen (beschränkten Ausschreibungen) und die Angebot-Abgabetermine (freihändige Vergabe) auf den 26.07.2023 zu terminieren. Die Zuschlags-/ bzw. Bindefrist läuft dann am 26.09.2023 aus.

Damit über die Sommerpause das Vergabeverfahren durchgeführt werden kann und die Bauarbeiten auch schnellstmöglich begonnen werden können, wird die Verwaltung ermächtigt, das Verfahren durchführen.